

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stipendium an ehemaligen Mitarbeiter; Bern schickt Stinkefinger-Rapper nach New York: War die zuständige Jury befangen?

Gemäss Medienberichterstattung im „Blick“ vom 26.8.2016 soll die Stadt Bern einem ehemaligen Mitarbeiter (Künstlernamen: Nativ) ein Stipendium vergeben haben. Dieser darf mit dem zweiten Stipendien-Gewinner von Februar bis Juli 2017 in Manhattan das dortige Atelier der Stadt Bern bewohnen und erhält dazu noch 15'000 Franken an Reise- und Aufenthaltskosten. Er wurde von der Jury aus 21 Talenten ausgewählt.

Jedenfalls laut der Berichterstattung im „Blick“ musste der Künstler seine Bewerbung nicht mal verschicken; zur Zeit der Anmeldung arbeitete er noch bei der Stadt Bern. So kannte die Jury gemäss „Blick“ den jungen Mitarbeiter als Rapper teilweise bereits – laut Medien bestand diese nämlich aus Kultur Stadt Bern und Delegierten der städtischen Kulturkommissionen –, den ehemaligen Nativ.

Quelle

Stipendium an ehemaligen Mitarbeiter vergeben: Bern schickt ... - Blick

www.blick.ch/.../stipendium-an-ehemaligen-mitarbeiter-vergeben-bern-schickt-stinkefin...

Der Fragesteller rügt an dieser Stelle nicht den Umstand, dass ein Künstler trotz Stinkefinger ein Stipendium der Stadt Bern erhielt. Es besteht beim Fragesteller der Eindruck, dass angesichts des „fuck Blocher rappenden“ Herrn Stadtpräsidenten in der Stadt Bern leider wohl auch für die Angestellten die Anforderungen an Ansehen und die Vertrauenswürdigkeit relativiert werden mussten.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie setzte sich die Jury in diesem Fall personell genau zusammen? Traten Jury-Mitglieder in den Ausstand? Wenn Ja, wer? Wenn Nein, warum nicht?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass Nativ kein Dossier an die Jury verschicken musste und/oder hat er die Eingabekriterien erfüllt?
3. Stellt der Umstand, dass Nativ mit mehreren Jurymitgliedern offenbar eng zusammenarbeitet und Nativ Angestellter der Stadt Bern war, nicht einen klassischen Ausstandsgrund zumindest für einen Teil der Jury-Mitglieder dar? Wenn Ja, was war die Konsequenz für diese Jurymitglieder? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Nein, sieht der Gemeinderat angesichts dieser Situation nicht Anlass, in Zukunft die Grundsätze betr. Befangenheit und Ausstand betreffend der Vergabe von Stipendien anzupassen und die nötigen Konsequenzen zu ziehen? Wenn Ja, wie will er dies tun? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Jury für das New-York-Stipendium setzt sich zusammen aus Delegierten - in der Regel sind es die Vorsitzenden -, der Fachkommissionen für Musik, Literatur, Kunst, Theater und Tanz sowie einem Vertreter von Kultur Stadt Bern. In den Ausstand musste niemand treten, da kein Jurymitglied mit einem der Bewerber bzw. der Bewerberinnen näher bekannt oder befreundet war. Der Vertreter von Kultur Stadt Bern, Sekretär der Kulturförderungskommissionen, beteiligte sich nicht

an der Diskussion und an der Abstimmung. Der Entscheid der Fachleute zugunsten von Thierry Gnahoré fiel einstimmig aus.

Zu Frage 2:

Thierry Gnahoré reichte zeitgerecht ein formell korrektes Gesuch ein, das die Eingabekriterien erfüllte.

Zu Frage 3:

Bei den Jurymitgliedern handelt es sich um Mitglieder von Milizkommissionen, nicht um Angestellte von Kultur Stadt Bern. Keines der Jurymitglieder war mit Thierry Gnahoré bekannt oder befreundet. Ein Ausstand war deshalb nicht nötig. Der Vertreter von Kultur Stadt Bern beteiligte sich nicht an der Diskussion und stimmte nicht mit. Es besteht kein Grund zu einer Anpassung der Grundsätze der für alle städtischen Kommissionen geltenden Ausstandsregelungen. Diese werden auch im Kulturbereich konsequent eingehalten.

Antrag

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat